



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 12. Dezember 2013

Nr. 43

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.02.2013 vom 09.12.2013	3344
Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Bachelorstudiengänge im Fach Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien am Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.12.2013	3354
Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.12.2013	3361
Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.12.2013	3374
Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 11. Dezember 2013	3387
Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 11. Dezember 2013	3404





**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 12.02.2013

vom 09.12.2013

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 3 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GV. NRW. 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.02.2013 (AB Uni 2013/05, S. 347 ff.) wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theoretische Grundlagen der angewandten Ethik.					
Modultitel englisch:		Theoretical Foundations of Applied Ethics					
Studiengang:		Weiterbildungsstudiengang „Angewandte Ethik“					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: 1 x je Kurs	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	variabel	Ethische Theorien, Metaethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	42	168
	2.		Ethische Propädeutik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
3.	Was ist angewandte Ethik?		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12	48	
4	Lehrinhalte:						
	<p>In diesem Modul werden die Studierenden mit den <i>theoretischen</i> Grundlagen der angewandten Ethik umfassend vertraut gemacht. Dazu gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wichtige Ethische Theorien, die in der angewandten Ethik eine Rolle spielen, insbesondere deontologische, kontraktualistische und konsequentialistische Ansätze. Die Gemeinsamkeiten und Differenzen dieser Theorien werden dargestellt. Dies wird verbunden mit einer Einführung in Grundfragen der Metaethik, soweit sie für die angewandte Ethik relevant sind. Dazu gehört vor allem das Verhältnis von Moral auf der einen Seite, Recht und Religion auf der anderen Seite. 2. Im Rahmen der „Ethischen Propädeutik“ werden grundlegende Techniken vermittelt, die in der angewandten Ethik von Bedeutung sind, insbesondere das ethische Argumentieren sowie die Analyse ethischer Texte. 3. Weiterhin wird eine erste Übersicht über die verschiedenen Felder (Bereichsethiken) der angewandten Ethik gegeben, sowie eine erste Einführung in die dort behandelten Fragestellungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Entstehung und soziale Funktion der angewandten Ethik, ihre Institutionalisierung in Politikberatung und Ethikkommissionen behandelt. 						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse der allgemeinen und angewandten Ethik erworben. Darüber hinaus haben sie ihre diskursiven und analytischen Fähigkeiten in normativen Kontexten vertieft und gestärkt. Dazu gehört insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertrautheit mit den zentralen normativ-ethischen Theorien, sowie mit den Grenzen dieser Theorien. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Analyse normativer Aussagen und Aussagensysteme: können zwischen normativen und deskriptiven Aussagen unterscheiden und die Zusammenhänge/Differenzen zwischen Moral und anderen normativen Systemen (z. B. Recht und Religion) erläutern. 2. Sie haben verstanden, was Argumente sind und wie sie sich von anderen Aussageformen unterscheiden. Sie können Argumente erkennen, rekonstruieren und kritisieren. Sie haben die Fähigkeit zur Erschließung und Interpretation ethischer Texte geübt und erworben. 3. Sie haben sich mit den Methoden der ethischen Fallbesprechung und den in diesem Rahmen auftretenden Problemen vertraut gemacht und die Fähigkeit erworben, an einer solchen Fallbesprechung konstruktiv teilzunehmen, sie ggf. auch zu moderieren. 4. Sie sind mit den Entstehungsgründen der angewandten Ethik und den wichtigsten Formen ihrer Institutionalisierung und Implementierung vertraut. Außerdem verfügen sie über einen Überblick der wichtigsten Teilgebiete der angewandten Ethik. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine Wahlmöglichkeiten		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	Eine mündliche Prüfung über den Inhalt des Moduls.		30 Minuten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: An den Präsenztagen besteht Anwesenheitspflicht. Zur Prüfung zugelassen werden nur Studierende, die innerhalb des Moduls eine Fehlzeit von 10% der Kontaktstunden nicht überschritten haben. In anderen Fällen berät und entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Prüfung.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz	Zuständiger Fachbereich: FB o8 (Geschichte/Philosophie)	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ethische Fragen im Umgang mit dem Lebendigen und der Natur					
Modultitel englisch:		Bioethics					
Studiengang:		Weiterbildungsstudiengang „Angewandte Ethik“					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: 1 x je Kurs	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	variabel	Ethik in Medizin und Gesundheitswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	54	216
	2.		Umweltethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	24	96
3.	Tierethik		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	6	24	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die Grundfragen jenes Bereichs der angewandten Ethik, die sich auf den Umgang mit lebenden Wesen, sowie mit der Natur beziehen. Das Modul bietet eine Einführung in die Bereichsethiken Medizin- und Bioethik, Umweltethik, sowie Tierethik. Die wichtigsten Themen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zentralen Fragestellungen und Prinzipien der Medizinethik. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die medizinethischen Probleme (a) am Anfang des menschlichen Lebens, z.B. pränatale Diagnostik, moralischer Status des menschlichen Embryos; (b) am Ende des menschlichen Lebens, z.B. Patientenverfügungen, Behandlungsabbruch, Sterbehilfe; (c) Gerechtigkeits- und Allokationsprobleme im modernen Gesundheitswesen. 2. Im Rahmen der Umweltethik stehen einerseits konzeptionelle Grundfragen (der moralische Status der Natur) im Vordergrund, andererseits zentrale Problemfelder wie globale Umweltveränderungen oder Probleme der intergenerationellen Gerechtigkeit. 3. Der Themenbereich „Tierethik“ umfasst insbesondere die Frage nach dem moralischen Status von Tieren in seiner Anwendung auf das Problem der Massentierhaltung, der Tierversuche sowie des Artenschutzes. 						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden haben sich mit den ethischen Hauptproblemen im Umgang mit dem Lebendigen und der Natur vertraut gemacht. Sie sind sich dabei sowohl der Möglichkeiten wie der Grenzen dieser Ansätze bewusst geworden. Sie haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die in diesen Bereichen auftretenden ethischen Probleme zu erkennen, zu identifizieren und zu analysieren; und 2. die vorliegenden theoretischen Ansätze auf diese Probleme produktiv anzuwenden und mit ihrer Hilfe Lösungsstrategien zu entwickeln. <p>Sie haben dabei gleichzeitig auch die Fähigkeit erworben, die ggf. in ihrem eigenen spezifischen beruflichen Umfeld auftretenden ethischen Probleme zu identifizieren und zu lösen.</p> <p>Die Studierenden haben im Rahmen ihrer Hausarbeit weiterhin ihre Kompetenzen zur Entwicklung ethischer Argumentationen und ihrer schriftlichen Darstellung vertieft. Dazu gehören auch die entsprechenden ‚technischen‘ Fähigkeiten wie Literatursuche und korrekte Zitierweise.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine Wahlmöglichkeiten						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	ca. 10 S. (=18.000 Zeichen)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	An den Präsenztagen besteht Anwesenheitspflicht. Zur Prüfung zugelassen werden nur Studierende, die innerhalb des Moduls eine Fehlzeit von 10% der Kontaktstunden nicht überschritten haben. In anderen Fällen berät und entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Prüfung		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	PD Dr. Johann S. Ach	FB o8 (Geschichte/Philosophie)	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ethische Probleme der modernen Gesellschaft.					
Modultitel englisch:		Ethical Problems of Modern Societies.					
Studiengang:		Weiterbildungsstudiengang „Angewandte Ethik“					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: 1 x je Kurs	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	variabel	Politische Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	42	168
	2.		Wirtschaftsethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	36	144
3.	Rechtsethik		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	6	24	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Moderne Gesellschaften gliedern sich in Subsysteme, die ihre jeweils eigenen ethischen Probleme generieren. Die drei wichtigsten Subsysteme (Politik, Wirtschaft, Recht), sowie die in ihnen auftretenden Probleme, stehen im Mittelpunkt der Lehrinhalte von Modul III.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der politischen Ethik wird neben den Grundfragen nach der Legitimität und den Aufgaben des Staates vor allem die Grundnorm der Gerechtigkeit behandelt, sowie die Relevanz dieser Grundnorm für verschiedene Probleme der Politik (z.B. Sozialstaat), aber auch der Wirtschaft und des Rechts. Außerdem werden Fragen der internationalen Politik behandelt, insbesondere Krieg und Frieden, sowie das Problem der Weltarmut. 2. Im Rahmen der Wirtschaft- und Unternehmensethik werden die wichtigsten einschlägigen Theorieansätze vorgestellt, sowie ihre Implikationen für die Anwendung auf aktuelle Probleme behandelt. 3. Im Rahmen der Rechtsethik werden zum einen Grundfragen neu aufgegriffen, insbesondere die nach dem Verhältnis von Recht und Moral; andererseits werden aktuelle rechtsethische Diskussionen aufgegriffen und reflektiert, z.B. die Diskussion um den Begriff der Menschenwürde und seine Relevanz für Fragen der Bioethik oder der Sozialpolitik. 						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden haben gelernt, verschiedene Subsysteme der modernen Gesellschaft (insbesondere Politik, Wirtschaft und Recht) zu unterscheiden und ihre jeweils spezifischen ethischen Probleme zu diagnostizieren. 2. Sie haben sich mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen für die verschiedenen Bereiche vertraut gemacht und sind in der Lage, sie produktiv zur Lösung der auftretenden Probleme anzuwenden. 3. Die Studierenden haben darüber hinaus ihre Fähigkeiten vertieft, eine ebenso kritische wie konstruktive Position in öffentlichen ethischen Debatten (z. B. im Bereich der Sozialpolitik oder in Bezug auf humanitäre Interventionen) einzunehmen. 4. Sie sind ggf. auch in der Lage, ethische Probleme in ihrem speziellen beruflichen Umfeld zu erkennen und fachgerecht zu analysieren. Schließlich haben sie auch ihre diskursiven und kommunikativen Kompetenzen im Umgang mit ethischen Fragen gestärkt. <p>Die Studierenden haben im Rahmen ihrer Hausarbeit weiterhin ihre Kompetenzen zur Entwicklung ethischer Argumentationen und ihrer schriftlichen Darstellung vertieft. Dazu gehören auch die entsprechenden ‚technischen‘ Fähigkeiten wie Literatursuche und korrekte Zitierweise.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine Wahlmöglichkeiten						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit		ca. 10 S. (=18.000 Zeichen) 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: An den Präsenztagen besteht Anwesenheitspflicht. Zur Prüfung zugelassen werden nur Studierende, die innerhalb des Moduls eine Fehlzeit von 10% der Kontaktstunden nicht überschritten haben. In anderen Fällen berät und entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Prüfung		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ludwig Siep	Zuständiger Fachbereich: FB o8 (Geschichte/Philosophie)	
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Verfassen der Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Writing of the MA-Thesis					
Studiengang:		Weiterbildungsstudiengang „Angewandte Ethik“					
1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: 1 x je Kurs	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 und 4	LP: 18	Workload (h): 540		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	variabel	Ethisches Denken und Argumentieren (1. Studienwoche)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	6	24
	2.		Präsentation und Diskussion der Projekte der Masterarbeiten (2. Studienwoche)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12	48
	4.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15		450
4	Lehrinhalte:						
	<p>Beim Verfassen ihrer Masterarbeit vertiefen die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> ihre in den Modulen 1 bis 3 erworbenen Kenntnisse über ethische Theorien allgemein; sowie ihre Kenntnis der bei der Anwendung dieser Theorien auf einen bestimmten Problemkomplex auftretenden Probleme. 						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Durch das eigenständige Verfassen einer längeren schriftlichen Arbeit schärfen die Studierenden ihre Fähigkeiten,</p> <ol style="list-style-type: none"> ein konkretes ethisches Problem zu identifizieren; eine komplexe ethische Argumentation hinsichtlich der Möglichkeiten einer Lösung dieses Problems zu konzipieren und zu entwickeln; diese Argumentation unter Verwendung einschlägiger Theorien in einem längeren Text überzeugend zu begründen. Sie üben weiterhin ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens: Auffinden einschlägiger Literatur, Auswertung der Quellen, korrekte Zitierweise etc. <p>In der Konzeptionsphase der Masterarbeit (während der zweiten Studienwoche) präsentieren sie ihre Vorüberlegungen vor der ganzen Gruppe und den Dozenten.</p> <ol style="list-style-type: none"> Sie vertiefen damit ihre diskursiven und kommunikativen Kompetenzen; und trainieren die Fähigkeit, sich mit Einwänden auseinanderzusetzen und im Rahmen der weiteren Fertigstellung der Masterarbeit konstruktiv auf die zu reagieren. <p>Da das Thema der Masterarbeit in vielen (aber nicht allen) Fällen dem beruflichen Umfeld der Studierenden entnommen wird, fördert und vertieft das Verfassen dieser Arbeit zugleich auch die Fähigkeit, die im Studiengang erworbenen ethischen Kenntnisse im beruflichen Alltag anzuwenden und zur Geltung zu bringen.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine Wahlmöglichkeiten						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang
	Masterarbeit		5 Monate
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion		45 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 55%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: An den Präsenztagen besteht Anwesenheitspflicht. Zur Prüfung zugelassen werden nur Studierende, die innerhalb des Moduls eine Fehlzeit von 10% der Kontaktstunden nicht überschritten haben. In anderen Fällen berät und entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Prüfung		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz	Zuständiger Fachbereich: FB o8 (Geschichte/Philosophie)	
16	Sonstiges:		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik vom 12.02.2013 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 25.11.2013.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Bachelorstudiengänge
im Fach Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien
am Fachbereich Geschichte/Philosophie
der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster
vom 09.12.2013**

Auf Grund der § 2 Abs. 4 und § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (Hochschulfreiheitsgesetz- HFG) (GV. NRW.2006, S.474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Gliederung:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Inhaltliche Anforderungen
- III. Formale Bestimmungen
- IV. Termin der Eignungsprüfung
- V. Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Überprüfung der besonderen Eignung für das Musikstudium dient neben der allgemeinen Qualifikation der Feststellung einer besonderen studiengangsbezogenen musikalischen Eignung, die zur Aufnahme des Musikstudiums erforderlich ist. Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für die Studiengänge Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien erfolgt studiengangspezifisch. Der Nachweis gilt als besondere Einschreibungsvoraussetzung für das Studium im jeweiligen Studiengang im Fach Musik bzw. Musik/Musikpraxis und neue Medien.
2. Feststellungen der besonderen studiengangsbezogenen Eignung, die von einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer äquivalenten Ausbildungsinstitution außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes bescheinigt worden sind, werden anerkannt, wenn sie den inhaltlichen Anforderungen dieses Feststellungsverfahrens vergleichbar sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss (vgl. III.3).

II. Inhaltliche Anforderungen

1. Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung besteht aus einem praktischen Teil in den Bereichen Instrumentalspiel, Gesangs- und Sprechstimme und ggf. einem weiteren Prüfungsbereich mit studiengangspezifischen Elementen, einem theoretischen Teil in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung sowie einem Bereich zur Überprüfung der berufswunschbezogenen und musikspezifischen Ausdrucksfähigkeiten (Kolloquium).

2. Für Prüfung und Studium können Gesang und diejenigen Instrumente gewählt werden, für die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Je nach gewähltem Studiengang gelten darüber hinaus die folgenden Besonderheiten:
 - a. Bachelor für das Lehramt an Grundschulen:
Eines der beiden gewählten Instrumente muss ein Harmonieinstrument sein.
 - b. Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs / Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach-Bachelor):
Eines der beiden gewählten Instrumente muss ein Tasteninstrument sein.
 - c. Dem aktuellen Lehrangebot entsprechend können einzelne Instrumente und Gesang sowohl als Erst- als auch als Zweitinstrument in den Profilen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“ studiert werden. Die aktuellen Wahlmöglichkeiten sind der Homepage des Faches Musikpädagogik zu entnehmen, die eigene Wahl ist auf dem Anmeldeformular zur Eignungsprüfung zu vermerken. Das in der Eignungsprüfung vorgestellte Vortragsprogramm muss schwerpunktmäßig dem gewählten Profil entsprechen.
3. Um die Eignung für die jeweiligen Lehramtsstudiengänge nachzuweisen, müssen die im Folgenden aufgeführten Elemente der Prüfung erfolgreich absolviert werden:

3.1 Bachelor für das Lehramt an Grundschulen

- a) Erstinstrument: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Stücken im Schwierigkeitsgrad mindestens U II des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen, davon sollte eines aus der Populären Musik sein. Vortragsdauer: ca. 8-10 Min.
- b) Zweitinstrument: Vortrag mindestens eines Stückes im Schwierigkeitsgrad mindestens U II des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen. Vortragsdauer: ca. 5 min.
- c) Singstimme: Vortrag eines Volksliedes, Kunstliedes oder Songs, möglichst selbst begleitet. Vortragsdauer: ca. 3 min.
- d) Sprechstimme: Vortrag eines Gedichtes oder kurzen Prosa-Textes, gelesen oder auswendig. Vortragsdauer: ca. 3 min.
- e) Zusätzliche/r Prüfungsteil(e): - keine-
- f) Kolloquium: Fragen zu Studienwahl, Motivation und Berufszielen etc. Dauer: ca. 5 min.
- g) Klausur Musiktheorie: Inhalte sind z.B.: Aussetzen einer vorgegebenen Kadenz, funktionale Analyse eines klassischen Satzes oder harmonische Analyse eines Pop-Songs, Transposition einer Melodie, Notation von Intervallen. Dauer: 45 min.
- h) Klausur Gehörbildung: Inhalte sind z.B.: Intervalle, Akkorde, Dreiklänge, D7, Melodie-Diktat, Rhythmen. Dauer: 45 min.

3.2 Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

- a) Erstinstrument: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Stücken im Schwierigkeitsgrad mindestens U II des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen, davon sollte eines aus der Populären Musik sein. Vortragsdauer: ca. 8-10 Min.
- b) Zweitinstrument: Vortrag mindestens eines Stückes im Schwierigkeitsgrad mindestens U II des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen. Vortragsdauer: ca. 5 min.
- c) Singstimme: Vortrag eines Volksliedes, Kunstliedes oder Songs, möglichst selbst begleitet. Vortragsdauer: ca. 3 min.
- d) Sprechstimme: Vortrag eines Gedichtes oder kurzen Prosa-Textes, gelesen oder auswendig. Vortragsdauer: ca. 3 min.
- e) Zusätzliche/r Prüfungsteil(e): Spiel einer vorgegebenen Kadenz in mehreren Tonarten. Dauer: ca. 3-5 min.
- f) Kolloquium: Fragen zu Studienwahl, Motivation und Berufszielen etc.; Kommentierung der gespielten Stücke (z.B. bzgl. Stilmerkmalen, Besonderheiten o.Ä.). Dauer ca. 5 min.
- g) Klausur Musiktheorie: Inhalte sind z.B.: Aussetzen einer vorgegebenen Kadenz, funktionale Analyse eines klassischen Satzes oder harmonische Analyse eines Pop-Songs, Transposition einer Melodie, Notation von Intervallen. Dauer: 45 min.
- h) Klausur Gehörbildung: Inhalte sind z.B.: Intervalle Akkorde, Dreiklänge, D7, Melodie-Diktat, Rhythmen. Dauer: 45 min.

3.3 Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs /

Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach-Bachelor)

- a) Erstinstrument: Vortrag von drei stilistisch unterschiedlichen Stücken im Schwierigkeitsgrad mindestens M I des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen, davon muss eines aus der Populären Musik sein. Bei Wahl des Profils „Jazz-/Rock-/Pop“ muss ein Stück dem Profil „Klassik“ entsprechen. Vortragsdauer: ca. 8-10 Min.
- b) Zweitinstrument: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Stücken im Schwierigkeitsgrad mindestens U II des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen. Vortragsdauer: ca. 5 min.
- c) Singstimme: Vortrag eines Volksliedes, Kunstliedes oder Songs, möglichst selbst begleitet. Vortragsdauer: ca. 3 min.
- d) Sprechstimme: Vortrag eines Gedichtes oder kurzen Prosa-Textes, gelesen oder auswendig. Vortragsdauer: ca. 3 min.

- e) Zusätzliche/r Prüfungsteil(e): Spiel einer vorgegebenen Kadenz in mehreren Tonarten; Tasteninstrument (unvorbereitet): Begleitung eines leichten Volksliedes oder Songs oder Spiel eines Leadsheets. Dauer: ca. 3-5 min.
- f) Kolloquium: Fragen zu Studienwahl, Motivation und Berufszielen etc., Kommentierung der gespielten Stücke (z.B. bzgl. Stilmerkmale, Besonderheiten o.Ä.). Dauer: ca. 5 min.
- g) Klausur Musiktheorie: Inhalte sind z.B.: Aussetzen einer vorgegebenen Kadenz, funktionale Analyse eines klassischen Satzes, harmonische Analyse eines Pop-Songs, Transposition einer Melodie, Notation von Intervallen, Ermittlung eines Modus. Dauer: 45 min.
- h) Klausur Gehörbildung: Inhalte sind z.B.: Intervalle, Akkorde, Dreiklänge, D7, Melodie-Diktat, Rhythmen, harmonisches Hören (Notieren eines vorgespielten Satzes). Dauer: 45 min.

4. Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- 4.1 Macht eine Bewerberin/ein Bewerber glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Anforderungen entsprechend anpassen oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form bestimmen.
- 4.2 Bei Entscheidungen nach Absatz 4.1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderterbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen
- 4.3 Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

III. Formale Bestimmungen

1. Die einzelnen Elemente der Prüfung werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Elemente der Prüfung bestanden sind. Bei einer Wiederholung müssen nur nicht bestandene Elemente wiederholt werden.
2. Die Bewerberinnen/Bewerber können sich der Überprüfung ihrer besonderen studiengangsbezogenen am Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster maximal dreimal unterziehen.
3. Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie bildet zur Durchführung der Eignungsprüfung einen Prüfungsausschuss, der sich aus zwei Hochschullehrer/innen und einer Akademischen Mitarbeiterin/einem Akademischen Mitarbeiter zusammensetzt. Ein/e Hochschullehrer/in dieses Prüfungsausschusses wird durch den Fachbereichsrat zur/zum Vorsitzenden gewählt.

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation der Eignungsprüfung, die Kontrolle der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen als Teilnachweis bzw. Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung, die Auswertung der Ergebnisse der Eignungsprüfung an der Hochschule sowie das Ausstellen der Bescheinigungen der besonderen studiengangsbezogenen Eignung. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann ein anderes Mitglied des Ausschusses mit der Ausstellung und Unterzeichnung der Bescheinigungen beauftragen.

4. Die Prüferinnen und Prüfer werden durch den Prüfungsausschuss eingesetzt.
5. Versucht die Bewerberin/der Bewerber, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses von der Fortsetzung der Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung auch als nicht bestanden.
6. Bleibt jemand der Eignungsprüfung unentschuldigt fern oder wird sie abgebrochen, gilt die Eignungsprüfung als nicht bestanden.
7. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber aufgrund einer von einem Amtsarzt bescheinigten Erkrankung oder Verletzung nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen oder musste die Eignungsprüfung abbrechen, wird innerhalb von 3 Monaten nach der Eignungsprüfung ein Ersatztermin angeboten.
8. Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen sind:
 - a) Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
 - b) die Namen der Prüferinnen/Prüfer
 - c) der Name der Bewerberin/des Bewerbers,
 - d) das Vortragsprogramm, die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
 - e) die einzelnen Bewertungen und das Gesamtergebnis,
 - f) besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift und die Bewertungen zu den einzelnen Prüfungselementen sind von den Prüferinnen/Prüfern, das Gesamtergebnis von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

9. Die verbindliche Anmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt über ein Formular auf der Homepage des Faches Musikpädagogik des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik und ist bis zum 31. Dezember eines Jahres (Poststempel) möglich.
10. Dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, musikalischer Werdegang, ggf. Nachweise über die besondere Eignung für den Studiengang, ggf. Nachweise über einschlägige Hochschulabschlüsse sowie ggf. Angabe von Gründen für eine Einstufung in ein höheres Fachsemester beizufügen.
11. Der Prüfungsausschuss stellt nach Überprüfung der Unterlagen eine Bescheinigung über die Einzelergebnisse und das Gesamtergebnis des Verfahrens zum Nachweis der besonderen

studiengangsbezogenen Eignung im Fach Musik und/oder Musik/Musikpraxis und neue Medien aus.

12. Zeugnisse und Bescheinigungen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von zwei Jahren vor der Meldung zur Durchführung des Verfahrens des Nachweises der besonderen studiengangsbezogenen Eignung ausgestellt wurden. Diese Frist gilt nicht für einschlägige Hochschulabschlüsse.
13. Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für das Studium aller Studiengänge im Fach Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien am Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.
14. Der Nachweis gilt als besondere Einschreibungsvoraussetzung für längstens zwei Jahre nach Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens. Die Begrenzung der Gültigkeitsdauer wird für Bewerberinnen/Bewerber, die eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllen bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren übernommen haben, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung verlängert.
15. Der Nachweis der Eignung für den Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs bzw. den Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fach-Bachelor) berechtigt auch zur Einschreibung in den Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie in den Bachelor für das Lehramt an Grundschulen. Der Nachweis der Eignung für den Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen berechtigt auch zur Einschreibung in den Bachelor für das Lehramt an Grundschulen.

IV. Termin der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung im Fach Musikpädagogik des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik am Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität findet einmal jährlich im Wintersemester in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit statt und wird auf der Homepage des Faches Musikpädagogik bekannt gegeben. Weitere Prüfungstermine sind im Ausnahmefall möglich.

V. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtliche Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für die im Februar 2014 stattfindenden Eignungsprüfungen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 25.11.2013.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für das Fach Geschichte
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.12.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Geschichte im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Pflichtmodul: Fachdidaktisches Modul

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Geschichte folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Alte Geschichte*
2. *Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Mittelalterliche Geschichte*
3. *Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Neuere und Neueste Geschichte*
4. *Masterarbeit*

²Aus den unter Nr. 1 bis 3 genannten Schwerpunktmodulen muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Danach ist ein Wechsel ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Geschichte geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Geschichte nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 30 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 **Masterarbeit**

- (1) ¹Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn eines der beiden, gemäß § 1 im Fach Geschichte zu studierenden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist. ²Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 12 der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung besitzt der die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in einem der beiden Fächer oder den Bildungswissenschaften zu erbringen sind.

§ 4 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich o8) vom 25.11.2013.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktisches Modul					
Modultitel englisch:		History Didactics					
Studiengang:		<i>Master of Education Gymnasien/Gesamtschulen</i>					
Teilstudiengang:		<i>Geschichte</i>					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung zur Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h/ 2 SWS	0
	2.	HS	Hauptseminar zur Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h/ 2 SWS	180
	3.	Ü	Übung zur Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h/ 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Das geschichtsdidaktische Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand und vertieft die Beschäftigung mit ausgewählten geschichtsdidaktischen Modellen der theoriegeleiteten Planung von Unterricht, der Medienanalyse und Methodenproblematik. Es befähigt zur reflektierten Analyse von fachspezifischen Lehr- und Lernsituationen und widmet sich der empirischen fundierten Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen. Damit bildet das fachdidaktische Modul Rahmen und Voraussetzung für projektorientierte und theoriegeleitete Erkundung schulischen Geschichtsunterrichts im Praxissemester, für die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts sowie für die Planung und Reflexion eigener empirischer Erkundungsprojekte. Die Vorlesung widmet sich an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Pragmatik aktuellen Forschungsthemen, die im Hauptseminar vertieft werden. Die Übung stellt einen deutlichen Unterrichtsbezug her.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche und Theorien, können die Vernetzung theoretischer, empirischer und pragmatischer Probleme historischen Lernens beschreiben und reflektieren, besitzen Kenntnisse der Unterrichtsplanung und -evaluation (Planungskompetenz), können fachspezifische Lehr- und Lernsituationen kategoriegeleitet analysieren. Sie können ferner fachspezifische Lernvoraussetzungen und Lernprogressionen beschreiben und analysieren und sind in der Lage einen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren u. Übungen wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche MAP		30 Minuten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit und Präsentation im Hauptseminar		15-20 Seiten, Ca. 20 Minuten
	Präsentation in der Übung		Ca. 20 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbende Kompetenz, nämlich die Analyse fachspezifischer Lehr- und Lernsituationen, nicht im Selbststudium angeeignet werden kann, besteht im Hauptseminar und in der Übung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen max. zwei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Holger Thünemann und Veranstalter des jeweiligen Hauptseminars		Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
	Sonstiges: ----		
16			

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Alte Geschichte					
Modultitel englisch:		Specialisation in Ancient History					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien/Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: 2a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Alten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h/ 2 SWS	60
	2.	S	Seminar zur Alten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h/ 2 SWS	270
	3.	Koll	Kolloquium zur Alten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h/ 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der von den Studierenden als Schwerpunkt gewählten Epoche und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. Sie sind in der Lage einen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Minuten	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Hausarbeit und Präsentation im Seminar		Ca. 20 S. u. Ca. 20 Min.
	Aktive Diskussionsteilnahme im Kolloquium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Seminar und im Kolloquium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine pro Lehrveranstaltung versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Geschichte		
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Seminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB o8)	
16	Sonstiges: ----		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Mittelalterliche Geschichte					
Modultitel englisch:		Specialisation in Medieval History					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien/Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: zb	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Mittelalterlichen Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h/ 2 SWS	60
	2.	S	Seminar zur Mittelalterlichen Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h/ 2 SWS	270
	3.	Koll	Kolloquium zur Mittelalterlichen Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h/ 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der von den Studierenden als Schwerpunkt gewählten Epoche und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. Sie sind in der Lage einen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Minuten	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Hausarbeit und Präsentation im Seminar		Ca. 20 S. u. Ca. 20 Min.
	Aktive Diskussionsteilnahme im Kolloquium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Seminar und im Kolloquium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine pro Lehrveranstaltung versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Geschichte		
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Seminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges: ----		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul: Neuere und Neueste Geschichte					
Modultitel englisch:		Specialisation in Modern and Contemporary History					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien/Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: 2c	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Neuere und Neuesten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h/ 2 SWS	60
	2.	S	Seminar zur Neuere und Neuesten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 h/ 2 SWS	270
3.	Koll	Kolloquium zur Neuere und Neuesten Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h/ 2 SWS	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der von den Studierenden als Schwerpunkt gewählten Epoche und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar vermittelten Themenschwerpunkte. Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Neuere und Neuesten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. Sie sind in der Lage einen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Minuten	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Hausarbeit und Präsentation im Seminar		Ca. 20 S. u. Ca. 20 Min.
	Aktive Diskussionsteilnahme im Kolloquium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Seminar und im Kolloquium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine pro Lehrveranstaltung versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Geschichte		
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Seminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)	
16	Sonstiges:		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Master's Thesis					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien/Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fach sem.: : 2.-4.	LP: 18	Workload (h): 54 ⁰
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Erstellung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	54 ⁰
4	Lehrinhalte: Regelung zum Thema der Masterarbeit gemäß § 12 der Rahmenordnung. Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit haben die Kandidatinnen/Kandidaten im Benehmen mit dem/der von ihnen gewählten Erstprüfer/Erstprüferin ein Vorschlagsrecht. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, im Falle einer studienbegleitenden Masterarbeit beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die/der Studierende ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
				Masterarbeit		Vier o. sechs Monate/ i.d.R. 60 Seiten	100
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Keine						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss eines Moduls gem. § 1	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Geschichte Master of Education HRGe Geschichte	
15	Modulbeauftragte/r: ----	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB o8)
16	Sonstiges: ----	

**Prüfungsordnung für das Fach Geschichte
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.12.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geschichte im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 1: Fachdidaktisches Modul zur Vorbereitung des Praxissemesters

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Geschichte folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 1: Fachwissenschaftliches Modul: Alte Geschichte*
2. *Modul 2: Fachwissenschaftliches Modul: Mittelalterliche Geschichte*
3. *Modul 3: Fachwissenschaftliches Modul: Neuere und Neueste Geschichte*
4. *Masterarbeit*

²Aus den unter Nr. 1 bis 3 genannten Schwerpunktmodulen muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden. ³Das Modul muss die Epoche abdecken, die in der Bachelorphase nicht studiert wurde.

⁴Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁵Danach ist ein Wechsel ausgeschlossen. ⁶Die Masterarbeit kann im Fach Geschichte geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Geschichte

nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 30 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn eines der beiden, gemäß § 1 im Fach Geschichte zu studierenden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist. ²Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 12 der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung besitzt der die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in einem der beiden Fächer oder den Bildungswissenschaften zu erbringen sind.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 25.11.2013.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktisches Modul zur Vorbereitung des Praxissemesters					
Modultitel englisch:		History Didactics					
Studiengang:		Master of Education HRGe					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Fachdidaktische Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h/ 2 SWS	0
2.	HS	Fachdidaktisches Hauptseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h/ 2 SWS	180	
4	Lehrinhalte: Das geschichtsdidaktische Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand und vertieft die Beschäftigung mit ausgewählten geschichtsdidaktischen Modellen der theoriegeleiteten Planung von Unterricht, der Medienanalyse und Methodenproblematik. Es befähigt zur reflektierten Analyse von fachspezifischen Lehr- und Lernsituationen und widmet sich der empirischen fundierten Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen. Damit bildet das fachdidaktische Modul Rahmen und Voraussetzung für projektorientierte und theoriegeleitete Erkundung schulischen Geschichtsunterrichts im Praxissemester, für die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts sowie für die Planung und Reflexion eigener empirischer Erkundungsprojekte. Die Vorlesung widmet sich an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Pragmatik aktuellen Forschungsthemen, die im Hauptseminar vertieft werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche und Theorien der Geschichtsdidaktik, können die Vernetzung theoretischer, empirischer und pragmatischer Probleme historischen Lernens beschreiben und reflektieren, besitzen Kenntnisse der Unterrichtsplanung und –evaluation (Planungskompetenz), können fachspezifische Lehr- und Lernsituationen kategoriengeleitet analysieren. Sie können ferner fachspezifische Lernvoraussetzungen und Lernprogressionen beschreiben und analysieren und sind in der Lage einen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche MAP		30 Minuten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit im Hauptseminar		Ca. 15-20 Seiten
	Präsentation im Hauptseminar		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenz, nämlich die Analyse fachspezifischer Lehr- und Lernsituationen, nicht im Selbststudium angeeignet werden kann, besteht im Hauptseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen max. zwei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Oliver Näpel und Veranstalter des jeweiligen Hauptseminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB o8)	
16	Sonstiges: ----		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Modul: Alte Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Studies: Ancient History					
Studiengang:		Master of Education HRGe					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: 2a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h/ 2 SWS	0
2.	HS	Hauptseminar Alte Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h/ 2 SWS	180	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Alten Geschichte. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der gewählten Epoche. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren und Übungen wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²						
	Mündliche MAP			30 Minuten	100		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Präsentation im Hauptseminar					Ca. 20 Minuten	
	Hausarbeit im Hauptseminar					15-20 Seiten	

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Hauptseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Hauptseminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ----	

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Modul: Mittelalterliche Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Studies: Medieval History					
Studiengang:		Master of Education HRGe					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer: 2b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h/ 2 SWS	0
2.	HS	Hauptseminar Mittelalterliche Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h/ 2 SWS	180	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Mittelalterlichen Geschichte Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der gewählten Epoche. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren und Übungen wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³						
	Mündliche MAP			30 Minuten	100		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Präsentation im Hauptseminar					Ca. 20 Minuten	
	Hausarbeit im Hauptseminar					15-20 Seiten	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Hauptseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Hauptseminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ----	

Modultitel deutsch:		Fachwissenschaftliches Modul: Neuere und Neueste Geschichte					
Modultitel englisch:		Advanced Studies: Modern and Contemporary History					
Studiengang:		<i>Master of Education HRGe</i>					
Teilstudiengang:		<i>Geschichte</i>					
1	Modulnummer: 2c	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Neuere und Neueste Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h/ 2 SWS	0
2.	HS	Hauptseminar Neuere und Neueste Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h/ 2 SWS	180	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Neuen und Neuesten Geschichte Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der gewählten Epoche. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus mehreren Vorlesungen und Seminaren und Übungen wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴						
	Mündliche MAP				30 Minuten	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Präsentation im Hauptseminar					Ca. 20 Minuten	
	Hausarbeit im Hauptseminar					15-20 Seiten	

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Da die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen, nämlich die Anwendung der Kenntnisse in mündlicher und multimedialer Präsentation und Diskussion, nicht im Selbststudium angeeignet werden können, besteht im Hauptseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal zwei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: T. Tippach sowie der jeweilige Anbieter des Hauptseminars	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ----	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Master's Thesis					
Studiengang:		Master of Education HRGe					
Teilstudiengang:		Geschichte					
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-4.	LP: 18	Workload (h): 540
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Erstellung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540
4	Lehrinhalte: Regelung zum Thema der Masterarbeit gemäß § 12 der Rahmenordnung. Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit haben die Kandidatinnen/Kandidaten im Benehmen mit dem/der von ihnen gewählten Erstprüfer/Erstprüferin ein Vorschlagsrecht. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, im Falle einer studienbegleitenden Masterarbeit beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die/der Studierende ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵ Masterarbeit			Vier o. sechs Monate/ i.d.R. 60 Seiten		100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss eines Moduls gem. § 1	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Geschichte Master of Education Gym/Ges Geschichte	
15	Modulbeauftragte/r: ----	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08)
16	Sonstiges: ----	

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 11. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 879)), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1685), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|---|------|-------------------------|
| 1. Modul 1 „Geographiedidaktik II Vertiefung“ | 5 LP | (Notengewichtung 7/25) |
| 2. Modul 2 „Mensch-Umwelt-Beziehung“ | 5 LP | (Notengewichtung 4/25) |
| 3. Modul 3 „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ | 8 LP | (Notengewichtung 8/25) |
| 4. Modul 4 „Meine Geographie“ | 7 LP | (Notengewichtung 6/25). |
- (2) Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.
- (3) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Studienleistungen werden nicht benotet. Ausnahme ist die Studienleistung im Modul Geographiedidaktik III Spezialisierung.

**§ 2
Masterarbeit**

- (1) Es wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeit in der Fachwissenschaft anzufertigen.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Geographie wird erst ausgegeben, wenn das Modul 1 „Geographiedidaktik II Vertiefung“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem sollte im Modul „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ das Seminar „Geographiedidaktisch Forschen“ besucht worden sein.

- (3) Die Masterarbeit als Teil der Masterprüfung ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Für studienbegleitende Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf bis zu sechs Monate verlängert werden.

§ 3

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Geographie für das Lehramt an Gymnasien und

Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Oktober 2013 und 20. November 2013.

Münster, den 11. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Präambel

Master of Education Gym/Ge Geographie

Der MEd Gym/Ge Geographie wird im Fachbereich Geowissenschaften getragen von den Instituten für Geographie, für Landschaftsökologie und für Didaktik der Geographie. Der Studiengang bietet ein Ausbildungsprofil, das fachwissenschaftliche Vertiefung und berufsbezogene Schwerpunktsetzung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert. In der Ausbildung erwerben Studierende sowohl eine weitergehende Orientierung über die konzeptuellen Strukturen des Faches und des Forschungsfeldes Geographie, als auch ein punktuell vertieftes fachliches Verständnis des Unterrichtsstoffes.

Der geographiedidaktischen Ausbildung am Institut für Didaktik der Geographie liegt ein gestuftes, kompetenzorientiertes Konzept für die Lehrerbildung¹ zu Grunde. Das fachdidaktische Studium beginnt mit einer Standortbestimmung und der Reflexion des persönlichen Lehrerbilds. Daran anknüpfend folgt eine Grundlegung über Theorien, Positionen, Ziele und Inhalte des Faches sowie Grundlagen der Unterrichtsplanung. In den nächsten Stufen schließen sich eine Vertiefung und letztlich eine Spezialisierung aktueller geographiedidaktischer Fragestellungen und Forschungsergebnisse an, die im Anfertigen einer geographiedidaktischen Masterarbeit münden kann.

Weiterhin vertieft der MEd Gym/Ge Geographie die enge Verschränkung fachwissenschaftlicher Inhalte aus den Bereichen Humangeographie und Physischer Geographie und zielt auf eine individuelle geographische Profilbildung ab. Ziel des Studiums ist die Entwicklung eines gesamtheitlichen Verständnisses der Geosphäre als eines komplexen dynamischen Wechselwirkungssystems. Hierzu gehören sowohl humangeographische als auch physischgeographische Anteile sowie nomologische wie idiographische Betrachtungsweisen.

Im MEd Gym/Ge Geographie erlangen Studierende

- die Fähigkeit zur Reflexion des persönlichen Lehrerbildes und der eigenen Lernbiographie im Schulfach Geographie,
- die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit grundlegenden geographiedidaktischen Theorien und Positionen sowie Zielen und Inhalten des Faches,
- die Fähigkeit zur begründeten Auswahl und Strukturierung geographischer Inhalte und zu deren adressatengemäßen Vermittlung,
- die Fähigkeit zur reflexiven Rezeption aktueller geographiedidaktischer Fragestellungen und Forschungsergebnisse,
- die Fähigkeit auf der Grundlage geographiedidaktischer Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte sowie Instrumente zur Kompetenzdiagnostik zu entwerfen und zu erproben,
- die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen sowie
- die Fähigkeit zur Entwicklung und empirischen Überprüfung eigener geographiedidaktischer Forschungsfragestellungen.

¹ Hemmer, M. und Uphues, R. (2011): Gemeinsam den Geographieunterricht der Zukunft andenken. Ein idealtypisches Modell für eine kompetenzorientierte Lehrerbildung in der Geographiedidaktik. In: Geographie und ihre Didaktik 39, H. 1, Materialbeilage, s. Anlage 8.

Modulbeschreibungen:

Modultitel deutsch:		Geographiedidaktik II – Vertiefung					
Modultitel englisch:		Didactics of geographical education II					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Geographie					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S/Ex	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik. Die Ringvorlesung bietet dabei einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z.B. zur Relevanz ausgewählter Lernervoraussetzungen wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie räumliche Orientierungskompetenz, systemisches Denken, Kompetenzorientierung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und interkulturelles Lernen sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit Geoinformationen, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Das fachdidaktische Seminar/die fachdidaktische Exkursion dient der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt der handlungsorientiert ausgerichteten Seminare/Exkursionen stehen die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte für Gymnasien/Gesamtschulen sowie deren Erprobung und Evaluation.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik definieren, - verschiedene fachdidaktische Positionen voneinander abgrenzen, - den Stand der Forschung skizzieren und einige aktuelle Forschungsergebnisse nennen, - die didaktische Relevanz der Konstrukte und Ansätze aufzeigen, - diese an konkreten Beispielen für Gymnasien/Gesamtschulen erläutern und hinsichtlich ihrer unterrichtspraktischen Umsetzbarkeit kritisch beurteilen sowie - auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für Gymnasien/Gesamtschulen entwickeln und beurteilen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlweise kann in Veranstaltung Nr. 2 ein fachdidaktisches Seminar oder eine fachdidaktische Exkursion belegt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	7/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Das Seminar „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. M. Hemmer	Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		
	Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Mensch-Umwelt-Beziehung					
Modultitel englisch:		Humans and the Environment					
Studiengang:		Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Geographie					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Voder S oder Ü	Mensch-Umwelt-Beziehung: Ausgewählte Themen zum Geographieunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	45 (3)	105
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft geographische fachwissenschaftliche Themen. Die Lehrinhalte werden in Themenblöcken angeboten, die jeweils einen theoretischen (Vorlesung) mit anschließendem praktischem Teil (in Seminar- oder Übungsform) enthalten. Der praktische Teil wird dem Thema entsprechend gestaltet und enthält einen von den Studierenden zu gestaltenden Teil, der beispielsweise ein Versuch, eine selbst geleitete Diskussionsrunde oder eine Geländedemonstration sein kann. Die gewählten Themen sollen die Verantwortung des Menschen für seine Umwelt und die Auswirkungen seines Handelns auf die Umwelt in den Mittelpunkt stellen und sollen zwar fachlich in sich abgeschlossene Blöcke bilden, aber in möglichst vielfacher Weise Beziehungen zu anderen Themen herstellen (im Sinne z.B. von Gefährdung bei Vulkanausbrüche inkl. Schadstoffbelastung – aber gute Existenzbedingungen durch gute Böden usw.), die die Komplexität der Mensch-Umwelt-Beziehung deutlich werden lassen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - auf der Grundlage vertiefter Fachkenntnisse ökologische Risiken erörtern und bewerten - die Auswirkungen von Maßnahmen und Handlungsanweisungen auf die Umwelt analysieren, bewerten und gegebenenfalls Alternativen entwickeln - die zuvor im Studium erworbenen Kompetenzen vernetzt in konkreten Situationen anwenden - ihre fachliche Position in angemessener Weise in die Diskussion einbringen und begründen						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen:						

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Essay zu einem der behandelten Themen	5-20 Seiten	100

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Vorlesung, Seminar bzw. Übung: eigenständiger mündl. Beitrag (z.B. Vortrag) oder eigenständiger schriftl. Beitrag (z.B. Hausarbeit)	30 Min. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/25	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H. Mattes	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges: Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.	

Modultitel deutsch:	Geographiedidaktik III – Spezialisierung
Modultitel englisch:	Didactics of geographical education III
Studiengang:	Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3 oder 2	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	------------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Geographiedidaktisch Forschen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient zum Einen einer über das Modul „Geographiedidaktik II“ hinausgehenden Spezialisierung in weiteren, spezifischen Fragestellungen der Geographiedidaktik. Mögliche Wahlthemen sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Geographieunterricht oder kompetenzorientierter Geographieunterricht (Seminare 1 und 2).</p> <p>Wird eine Spezialisierung im Bereich der Exkursionsdidaktik angestrebt, kann anstelle des Seminars 2 eine geographiedidaktische Exkursion belegt werden.</p> <p>Zum Anderen bildet die geographiedidaktische Forschung einen zentralen Inhaltsbereich des Moduls. Neben grundsätzlichen Überlegungen zum Wissenschaftsverständnis und zur Generierung geographiedidaktischer Forschungsfragestellungen werden unterschiedliche Formate fachdidaktischer Forschung thematisiert, ebenso wie die Anlage und die spezifischen Problemfelder eines in der empirischen Lehr-Lern-Forschung angesiedelten Forschungsprojektes (Seminar 3).</p>
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen:
----------	-------------------------------

	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - bezüglich ausgewählter Fragestellungen der Geographiedidaktik theoretische Grundlagen, Forschungsstand und Relevanz erläutern und bewerten. - auf der Grundlage aktueller geographiedidaktischer Ansätze und Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für Gymnasium/Gesamtschule entwerfen und beurteilen, - unterschiedliche Formate fachdidaktischer Forschung erklären, - forschungsbezogene Fragestellungen zum geographischen Lehren und Lernen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz und forschungspraktischen Handhabbarkeit diskutieren, - die theoretischen Grundlagen für eine ausgewählte Fragestellung erörtern, - Strategien zur Recherche des Forschungsstandes benennen und anwenden, - Charakteristika quantitativer und qualitativer Methodik erläutern und beurteilen sowie - die idealtypische Abfolge eines Forschungsprozesses beschreiben und an einem Beispiel erläutern. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	Keine		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündl. Modulabschlussprüfung	30 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	2. Seminar: schriftl. Studienleistung (z.B. Hausarbeit, Exkursionsbericht)	ca.15 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	8/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II – Vertiefung“, da die Studierenden in diesem Modul einen für die Wahl der Seminare 1 und 2 erforderlichen Überblick über das Spektrum geographiedidaktischer Fragestellungen erhalten.		
13	Anwesenheit:		
	Das Seminar „Geographiedidaktisch forschen“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines geographiedidaktischen Forschungsprojekts erforderlich ist. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Gleiches gilt für die Seminare „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ (Wahlthema 1 und 2). Daher besteht für alle Veranstaltungen dieses Moduls Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	MEd HRGe Geographie, da in den Seminaren des Moduls für die jeweiligen Adressatenkreise eine Binnendifferenzierung vorgenommen wird.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Dr. J. C. Schubert	Fachbereich Geowissenschaften	

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

16	Sonstiges: Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.
----	--

Modultitel deutsch:	„Meine Geographie“
Modultitel englisch:	“My Geography”
Studiengang:	Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3 oder 2	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	------------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V oder S oder Ü	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften oder andere	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	ca. 60 (ca. 4)	60
	2.	S	Begleitseminar „Meine Geographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1)	75

4	Lehrinhalte: Ziel dieses interdisziplinären Moduls ist es, Studierende zu befähigen, selbständig geographische Themenfelder zu erarbeiten und diese anhand einer zielorientierten Fragestellung sowohl inhaltlich anspruchsvoll als auch angemessen methodisch aufzubereiten. Dabei steht die eigene und individuelle geographische Perspektive eines jeden Studierenden im Vordergrund. Im Begleitseminar werden die Studierenden methodisch und organisatorisch bei der Anfertigung der Hausarbeit betreut. Die Betreuung erfolgt bei der Wahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen und bei der Erarbeitung des der Hausarbeit zu Grunde liegenden Untersuchungskonzepts. Die fachwissenschaftliche Begleitung erfolgt im Rahmen der individuell belegten Lehrveranstaltungen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Studierende erlangen in diesem Modul die Fähigkeit, selbständig geographische Fragestellungen zu generieren, Problemlösungen zu erarbeiten, zu reflektieren sowie diese wissenschaftlich und anschaulich aufzubereiten.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu Lehrveranstaltung 1: Studierende können Lehrveranstaltungen aus den Angeboten der sieben Institute des Fachbereichs Geowissenschaften sowie auch Angebote anderer Fachbereiche wählen. Dabei kann es sich um ein oder zwei V/S/Ü handeln, die in der Summe 4 LP umfassen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Begleitseminar: Hausarbeit	10-20 Seiten	100

9	Studienleistungen:
----------	---------------------------

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
je nach Lehrveranstaltung: Ob die Veranstaltung das Erbringen einer Studienleistung erfordert, wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/25	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für das Modul ist die Teilnahme an einer verbindlichen Vorbesprechung. Für Studierende, die das Modul im SS belegen, findet die Vorbesprechung im November/Dezember statt; für Studierende, die das Modul im WS belegen, findet die Vorbesprechung im Mai/Juni statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ohne Teilnahme an der verbindlichen Vorbesprechung ist die Belegung von Veranstaltungen dieses Moduls nicht möglich.	
13	Anwesenheit: Anwesenheitspflicht besteht für das Begleitseminar (Lehrveranstaltung 2) und die Vorbesprechung. Die im Begleitseminar und in der Vorbesprechung vermittelten Inhalte können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. P. Lütke	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges: Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.	

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang). Die Masterarbeit kann auch fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten, - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten, - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:
----------	----------------------------

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II Vertiefung“. Zudem sollte im Modul „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ das Seminar „Geographiedidaktisch Forschen“ besucht worden sein.
-----------	---

13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
-----------	--

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
-----------	--

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Schrüfer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
-----------	---	--

16	Sonstiges: Hat die Studierende/der Studierende während ihres/seines Studium im Zwei-Fach-Bachelor Geographie nicht das Wahlpflichtmodul 9a „Geographiedidaktik I Grundlagen“ erfolgreich absolviert, so ist dieses bis zur Ausgabe des Zeugnisses nachzuholen.
-----------	--

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

**Prüfungsordnung für das Fach Geographie
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 11. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 909), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1687), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Geographie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Modul 1 „Geographiedidaktik II Vertiefung“ 8 LP (Notengewichtung 8/16)
 2. Modul 2 „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ 8 LP (Notengewichtung 8/16).
- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Studienleistungen werden nicht benotet. Ausnahme ist die Studienleistung im Modul 2 „Geographiedidaktik III Spezialisierung“.

**§ 2
Masterarbeit**

- (1) Es wird empfohlen, eine fachdidaktische Masterarbeit zu schreiben. Wahlweise besteht die Möglichkeit, auch eine Masterarbeiterin der Fachwissenschaft anzufertigen.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Geographie wird erst ausgegeben, wenn das Modul „Geographiedidaktik II Vertiefung“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem sollte im Modul „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ das Seminar „Geographiedidaktisch Forschen“ besucht worden sein.
- (3) Die Masterarbeit als Teil der Masterprüfung ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Für studienbegleitende Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf bis zu sechs Monate verlängert werden.

§ 3

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelmsuniversität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Geographie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Oktober 2013 und 20. November 2013.

Münster, den 11. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Präambel

Master of Education HRGe Geographie

Der MEd HRGe Geographie wird im Fachbereich Geowissenschaften vom Institut für Didaktik der Geographie getragen.

Der geographiedidaktischen Ausbildung am Institut für Didaktik der Geographie liegt ein gestuftes, kompetenzorientiertes Konzept für die Lehrerbildung¹ zu Grunde. Das fachdidaktische Studium beginnt mit einer Standortbestimmung und der Reflexion des persönlichen Lehrerbilds. Daran anknüpfend folgt eine Grundlegung über Theorien, Positionen, Ziele und Inhalte des Fachs sowie Grundlagen der Unterrichtsplanung. In den nächsten Stufen schließen sich eine Vertiefung und letztlich eine Spezialisierung aktueller geographiedidaktischer Fragestellungen und Forschungsergebnisse an, die im Anfertigen einer geographiedidaktischen Masterarbeit münden kann.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen kennen Modelle, um die Lernenden kognitiv, affektiv und instrumentell für ein adäquates raumbezogenes Verhalten zu qualifizieren, so dass diese ihr persönliches wie gemeinschaftliches Leben in dem komplex vernetzten systemischen Milieu raumbezogen erfolgreich gestalten können.

Im MEd HRGe Geographie erlangen Studierende

- die Fähigkeit zur Reflexion des persönlichen Lehrerbildes und der eigenen Lernbiographie im Schulfach Geographie,
- die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit grundlegenden geographiedidaktischen Theorien und Positionen sowie Zielen und Inhalten des Faches,
- die Fähigkeit zur begründeten Auswahl und Strukturierung geographischer Inhalte und zu deren adressatengemäßen Vermittlung,
- die Fähigkeit zur reflexiven Rezeption aktueller geographiedidaktischer Fragestellungen und Forschungsergebnisse,
- die Fähigkeit auf der Grundlage geographiedidaktischer Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte sowie Instrumente zur Kompetenzdiagnostik zu entwerfen und zu erproben,
- die Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen sowie
- die Fähigkeit zur Entwicklung und empirischen Überprüfung eigener geographiedidaktischer Forschungsfragestellungen.

¹ Hemmer, M. und Uphues, R. (2011): Gemeinsam den Geographieunterricht der Zukunft andenken. Ein idealtypisches Modell für eine kompetenzorientierte Lehrerbildung in der Geographiedidaktik. In: Geographie und ihre Didaktik 39, H. 1, Materialbeilage, s. Anlage 8

Modulbeschreibungen:

Modultitel deutsch:		Geographiedidaktik II – Vertiefung					
Modultitel englisch:		Didactics of geographical education II					
Studiengang:		Master of Education Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
Teilstudiengang:		Geographie					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik. Die Ringvorlesung bietet dabei einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z.B. zur Relevanz ausgewählter Lernervoraussetzungen wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie räumliche Orientierungskompetenz, systemisches Denken, Kompetenzorientierung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und interkulturelles Lernen sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie das Lernen mit Geoinformationen, experimentelle Arbeitsformen und das Lernen vor Ort. Die Seminare dienen der Vertiefung ausgewählter geographiedidaktischer Fragestellungen. Im Mittelpunkt der handlungsorientiert ausgerichteten Seminare stehen die theoriegestützte Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschulen sowie deren Erprobung und Evaluation. Wesentliche individuell akzentuierte Impulse aus den einzelnen Lehrveranstaltungen werden unter Berücksichtigung des persönlichen Lehrerbildes und der eigenen Lernbiographie ins Portfolio übertragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik definieren, - verschiedene fachdidaktische Positionen voneinander abgrenzen, - den Stand der Forschung skizzieren und einige aktuelle Forschungsergebnisse nennen, - die didaktische Relevanz der Konstrukte und Ansätze aufzeigen, - diese an konkreten Beispielen für Haupt- und Realschule erläutern und hinsichtlich ihrer unterrichtspraktischen Umsetzbarkeit kritisch beurteilen sowie - auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschulen entwickeln und beurteilen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	2. Seminar: Pflege und Ergänzung des im Modul „Geographiedidaktik I“ angelegten Portfolios	ca. 15 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Seminare „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ (Wahlthema 1 und 2) sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Konzepte erforderlich ist, es besteht daher Anwesenheitspflicht. Die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Hemmer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Geographiedidaktik III – Spezialisierung
Modultitel englisch:	Didactics of geographical education III
Studiengang:	Master of Education Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S/Ex	Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik Wahlthema 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Geographiedidaktisch Forschen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient zum Einen einer über das Modul „Geographiedidaktik II“ hinausgehenden Spezialisierung in weiteren, spezifischen Fragestellungen der Geographiedidaktik. Mögliche Wahlthemen sind z.B. Experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Geographieunterricht, Exkursionsdidaktik oder kompetenzorientierter Geographieunterricht (Seminare 1 und 2).</p> <p>Zum Anderen bildet die geographiedidaktische Forschung einen zentralen Inhaltsbereich des Moduls. Neben grundsätzlichen Überlegungen zum Wissenschaftsverständnis und zur Generierung geographiedidaktischer Forschungsfragestellungen werden unterschiedliche Formate fachdidaktischer Forschung thematisiert, ebenso wie die Anlage und die spezifischen Problemfelder eines in der empirischen Lehr-Lern-Forschung angesiedelten Forschungsprojektes (Seminar 3).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage aktueller geographiedidaktischer Ansätze und Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für Haupt- und Realschule entwerfen und beurteilen, - unterschiedliche Formate fachdidaktischer Forschung erklären, - forschungsbezogene Fragestellungen zum geographischen Lehren und Lernen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz und forschungspraktischen Handhabbarkeit diskutieren, - die theoretischen Grundlagen für eine ausgewählte Fragestellung erörtern, - Strategien zur Recherche des Forschungsstandes benennen und anwenden, - Charakteristika quantitativer und qualitativer Methodik erläutern und beurteilen sowie - die idealtypische Abfolge eines Forschungsprozesses beschreiben und an einem Beispiel erläutern.
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlweise kann in Veranstaltung Nr. 2 ein fachdidaktisches Seminar oder eine fachdidaktische Exkursion belegt werden.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistungen:
----------	----------------------------

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündl. Modulabschlussprüfung	30 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	2. Seminar: schriftl. Studienleistung (z.B. Hausarbeit, Exkursionsbericht)		ca.15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II – Vertiefung“, da die Studierenden in diesem Modul einen für die Wahl der Seminare 1 und 2 erforderlichen Überblick über das Spektrum geographiedidaktischer Fragestellungen erhalten.		
13	Anwesenheit: Das Seminar „Geographiedidaktisch forschen“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines geographiedidaktischen Forschungsprojekts erforderlich ist. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Gleiches gilt für die Seminare „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ (Wahlthema 1 und 2). Daher besteht für alle Veranstaltungen dieses Moduls Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd Gym/Ge Geographie, da in den Seminaren des Moduls für die jeweiligen Adressatenkreise eine Binnendifferenzierung vorgenommen wird		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. J. C. Schubert	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (weitere Details vgl. § 12 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang). Die Masterarbeit kann auch fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte geographiedidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten, - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten, - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden	100

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine.	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für den Zugang zum Modul „Masterarbeit“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Geographiedidaktik II Vertiefung“. Zudem sollte im Modul „Geographiedidaktik III Spezialisierung“ das Seminar „Geographiedidaktisch Forschen“ besucht worden sein.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Schrüfer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	